

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 08.05.2013
Beginn: 15:30 Uhr
Ende: 16:20 Uhr
Ort: im Schranrensaal, Altbau, 1. OG (Zi. 101),
Rathaus Traunstein

**Vor der Sitzung findet zu TOP 1 eine
Ortsbesichtigung statt. Treffpunkt ist um
15.00 Uhr im Brunnenhof vor dem Rathaus.**

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kösterke, Manfred

UW

Kaiser, Josef
Miller, Thomas

CSU

Fuchs, Christa
Häusler, Josef

Vertretung für Herrn Ernst Harrecker

SPD

Hinterschnaiter, Josef
Obermaier, Konrad

Vertretung für Herrn Peter Forster

Schriftführer/in

Macho, Andrea

Verwaltung

Glaßl, Bernhard
Hagenauer, Richard
Hechfellner, Klaus
Hohenschutz, Stephan

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Namberger, Stefan

private Gründe

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Anhebung des Dachstuhls zum Einbau einer Wohneinheit und einer Loggia sowie Anbau von Balkonen (2. OG und DG) beim Anwesen Kniebos 3 (Fl.Nr. 68 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein | 2013/129 |
| 2 | Neubau eines Garten- und Geräteschuppens auf dem Grundstück Rupprechtstraße 9 (Fl.Nr. 855/14 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein | 2013/131 |
| 3 | Einbau eines Aufzuges sowie Erweiterung des bestehenden Wohnhauses Lerchenweg 9 und 11 (Fl.Nrn. 57/4 und 57/5 der Gemarkung Haslach) in Traunstein | 2013/126 |
| 4 | Brandschutznachweis für die Errichtung einer dreigruppigen Kinderkrippe auf dem Grundstück Kindergartenstraße 2 (Fl.Nr. 321 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein | 2013/132 |
| 5 | Anbau von zwei Balkonen sowie Grundrissänderungen im 1. und 2. Obergeschoss des Anwesens Maximilianstraße 27 (Fl.Nr. 192 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein | 2013/119 |
| 6 | Anbau eines Aufenthaltsraumes sowie einer überdachten Veranda an das Anwesen Gmelchstraße 9 a (Fl.Nr. 815/14 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein | 2013/117 |
| 7 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18. April 2013 | |
| 9 | Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Innstraße 42 und 44 (Fl.Nr. 501/47 und 501/48 der Gemarkung Wolkersdorf) | 2013/137 |
| 10 | Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Innstraße 46 und 48 (Fl.Nr. 501/45 und 501/46 der Gemarkung Wolkersdorf) | 2013/136 |
| 11 | Errichtung einer Schallschutzwand sowie Aufschüttung eines Schallschutzwalls entlang der Bahnlinie auf den Grundstücken Hochfellnstraße 13 und 37 (Fl.Nrn. 92 und 92/12 der Gemarkung Haslach) in Traunstein | 2013/144 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 **Anhebung des Dachstuhls zum Einbau einer Wohneinheit und einer Loggia sowie Anbau von Balkonen (2. OG und DG) beim Anwesen Kniebos 3 (Fl.Nr. 68 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein**

mehrheitlich beschlossen dafür: 6 dagegen: 1 anwesend: 7

1. Aufgrund der besonderen Lage des Gebäudes innerhalb des Altstadtensembles löst auch die Aufstockung keine städtebaulichen Spannungen aus. Das Vorhaben kann deshalb planungsrechtlich nach § 34 BauGB noch zugelassen werden.
2. Die beantragte Abweichung von der Einhaltung der Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO kann für die Südseite zugelassen werden. Eine Abweichung auf die Nordseite kann aufgrund der zu berücksichtigenden nachbarschaftlichen Belange der Eigentümer der Wohnanlage Mühlenstraße 1 nur dann zugestimmt werden, wenn der Antragsteller noch durch ein Verschattungsgutachten unter Berücksichtigung der jahreszeitlich unterschiedlichen Sonnenstände die nachbarschaftliche Verträglichkeit nachweisen kann.

TOP 2 **Neubau eines Garten- und Geräteschuppens auf dem Grundstück Rupprechtstraße 9 (Fl.Nr. 855/14 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein**

einstimmig beschlossen dafür: 7 dagegen: 0 anwesend: 7

1. Das Vorhaben wird unter Einhaltung der Auflagen genehmigt.
2. Von der Einhaltung der Abstandsflächen wird eine Abweichung nach Art. 63 BayBO erteilt.

TOP 3 **Einbau eines Aufzuges sowie Erweiterung des bestehenden Wohnhauses Lerchenweg 9 und 11 (Fl.Nrn. 57/4 und 57/5 der Gemarkung Haslach) in Traunstein**

einstimmig beschlossen dafür: 7 dagegen: 0 anwesend: 7

1. Das beantragte Vorhaben wird unter Einhaltung der Auflagen des Stadtbauamtes genehmigt.
2. Von der vollständigen Einhaltung der Abstandsfläche nach Norden wird eine Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO gestattet, da die Abstandsfläche nur geringfügig unterschritten wird und die Nachbarn zugestimmt haben.

TOP 4 **Brandschutznachweis für die Errichtung einer dreigruppigen Kinderkrippe auf dem Grundstück Kindergartenstraße 2 (Fl.Nr. 321 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein**

einstimmig beschlossen dafür: 7 dagegen: 0 anwesend: 7

Die mit Brandschutznachweis vom 09.01.2013 beantragten Abweichungen werden unter Einhaltung der im Brandschutznachweis sowie der im Aktenvermerk aufgeführten Kompensationsmaßnahmen genehmigt.

TOP 5	Anbau von zwei Balkonen sowie Grundrissänderungen im 1. und 2. Obergeschoss des Anwesens Maximilianstraße 27 (Fl.Nr. 192 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 7 dagegen: 0 anwesend: 7

1. Das beantragte Vorhaben wird unter Einhaltung der Auflagen des Stadtbauamtes genehmigt.
2. Den Nachbarn, die nicht schriftlich zustimmen, ist ein Abdruck der Genehmigung zuzustellen.

TOP 6	Anbau eines Aufenthaltsraumes sowie einer überdachten Veranda an das Anwesen Gmelchstraße 9 a (Fl.Nr. 815/14 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 7 dagegen: 0 anwesend: 7

Das beantragte Vorhaben wird unter Einhaltung der Auflagen des Stadtbauamtes genehmigt.

TOP 7	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18. April 2013
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 7 dagegen: 0 anwesend: 7

Der Bauausschuss genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 9	Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Innstraße 42 und 44 (Fl.Nr. 501/47 und 501/48 der Gemarkung Wolkersdorf)
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 7 dagegen: 0 anwesend: 7

1. Das beantragte Vorhaben kann in der eingereichten Ausführung wegen der entgegenstehenden Festsetzungen hinsichtlich des über die gesamte Gebäudelänge erstreckenden erdgeschossigen Anbaus nicht erteilt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei einem Verzicht auf den Anbau bzw. bei einer Reduzierung auf ein untergeordnetes Ausmaß die Genehmigung zu erteilen. Hierfür wird auch hinsichtlich der abweichenden Dachform eine Befreiung erteilt.

2. Die Antragstellerin ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass bei der beabsichtigten Realteilung des Grundstücks die Abstandsflächen der Bayerischen Bauordnung nicht eingehalten werden.

TOP 10	Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Innstraße 46 und 48 (Fl.Nr. 501/45 und 501/46 der Gemarkung Wolkersdorf)
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 7 dagegen: 0 anwesend: 7

Das beantragte Vorhaben zur Errichtung eines Doppelhauses muss abgelehnt werden, da durch die Vielzahl der erforderlichen Befreiungen die Grundzüge der Planung des bestehenden Bebauungsplans berührt werden.

TOP 11	Errichtung einer Schallschutzwand sowie Aufschüttung eines Schallschutzwalls entlang der Bahnlinie auf den Grundstücken Hochfellnstraße 13 und 37 (Fl.Nrn. 92 und 92/12 der Gemarkung Haslach) in Traunstein
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 7 dagegen: 0 anwesend: 7

Das beantragte Vorhaben zur Errichtung einer begrünten Stahlkonstruktion als Lärmschutzwand wird entsprechend den Eingabeplänen sowie den vorgelegten technischen Beschreibungen genehmigt.
Die hierzu notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Bauausschusses findet die nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.